

# 50 Jahre Gutachterstelle

## Ein Blick hinter die Kulissen

Die Gutachterstelle der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) feierte 2024 ihr 50-jähriges Bestehen – ein Anlass, der mit einem Symposium gewürdigt wurde, das bewusst den Charakter der Einrichtung widerspiegeln sollte: Austausch, fachliche Einordnung und praxisnahe Diskussion. Das Organisationsteam entschied sich früh für ein Format, das sowohl Rückblick als auch Ausblick ermöglicht und zentrale Fragestellungen aus der täglichen Arbeit der Gutachterstelle aufgreift.



### Von der Idee zum Konzept

Zu Beginn stand die grundsätzliche Überlegung im Raum, wie das Jubiläum angemessen gestaltet werden soll. Die Entscheidung fiel auf ein halbtägiges Symposium, das den interdisziplinären Charakter der Gutachterstelle abbildet. Ein Termin im Herbst bot sich an – ausreichend Abstand zur Sommerzeit und terminlicher Nähe zum Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag. Die Wahl fiel schließlich auf den 24. Oktober.

### Programmstruktur

Das Symposium war bewusst kompakt gehalten: vier Stunden Programm, gefüllt mit Erfahrungswissen, Perspektivenwechseln und rechtlichen Einordnungen. Inhaltlich standen jene Themen im Mittelpunkt, die den Arbeitsalltag der Gutachterstelle maßgeblich prägen. Dazu gehört die Frage, warum Patientinnen und Patienten

überhaupt ein Gutachten beantragen. In der täglichen Arbeit zeigt sich, dass es vielen nicht primär um Schadensersatz geht, sondern um Klärung: Sie möchten verstehen, wie es zu einem unerwarteten Verlauf gekommen ist, welche Faktoren eine Rolle gespielt haben und was möglicherweise schiefgelaufen ist. Oft steht dahinter auch das Bedürfnis, nach einer unbefriedigenden Behandlung ernst genommen und gehört zu werden.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Kommunikation zwischen Ärzteschaft und Patientinnen und Patienten. Wertschätzende, transparente Gespräche sind ein zentraler Baustein für Vertrauen – besonders in schwierigen Situationen. Das Symposium zeigte auf, wie sehr Gesprächskultur den Verlauf einer Behandlung, aber auch die Entstehung oder Vermeidung von Konflikten beeinflusst.

Auch die Perspektive der Behandelnden wurde beleuchtet. Ein Gutachterverfahren kann nur eingeleitet werden, wenn die behandelnden Ärztinnen und Ärzte zustimmen. Häufig besteht Unsicherheit über Ablauf, Nutzen und mögliche Konsequenzen. Im Symposium wurde dargelegt, dass ein Gutachtenverfahren nicht nur zur Deeskalation beiträgt, sondern auch dazu, unklare Vorwürfe zu klären – sei es zugunsten der Patientin, des Patienten oder zugunsten der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes. Ergänzend wurde die anwaltliche Perspektive berücksichtigt, insbesondere die Frage, in welchen Fällen ein Gutachterverfahren sinnvoll empfohlen werden kann.

Abgerundet wurde das Programm durch eine juristische Einordnung zu den Grundlagen des Arzthaftungsrechts – also zu den Kriterien, nach denen beurteilt wird, ob aus einer nicht erfolgreichen Behandlung tatsächlich ein Anspruch entsteht.



Präsident Dr. Gerald Quitterer und Vizepräsidentin Dr. Marlène Lessel umringt von Vertretern der Gutachterstelle und allen Referenten des Symposiums: Professor Dr. Ekkehard Pratschke, Brigitte Schroeder, Dr. Gerald Quitterer, Stefan Nowack, Marion Zech, Alban Braun, Dr. Marlène Lessel, Professorin Dr. Margareta Klinger, Dr. Kerstin Kräsa, Nikolaus Nützel und Dr. Stephanie Schnichels (v. li.).

### Organisation und Kommunikation

Nach der Konzeptionsphase folgte die operative Umsetzung: Einladung der Referierenden, Festlegung der Räume, technische Abstimmung und Bewerbung der Veranstaltung. Unterstützt wurde die Gutachterstelle dabei vom Bereich Kommunikation, Politik und Marketing der Kammer. Die Resonanz entwickelte sich zunächst dynamisch, stagnierte jedoch zwischenzeitlich – ein typisches Phänomen bei langfristigen Einladungsfristen. Eine gezielte Ansprache ärztlicher Mitglieder führte schließlich dazu, dass der Großteil der Plätze rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vergeben war.

### Der Veranstaltungstag

Am 24. Oktober traf das Organisationsteam frühzeitig ein, um letzte Vorbereitungen zu treffen.



Gut besucht: Großer Saal „Oberbayern“ im Ärztehaus Bayern anlässlich des Symposiums „50 Jahre Gutachterstelle“.

Kleinere technische Herausforderungen – darunter ein anfänglich nicht funktionierendes digitales Grußwort – konnten zügig gelöst werden. Mit Eintreffen der Teilnehmenden füllte sich der Saal, und der fachliche Austausch begann.

Präsident Dr. Gerald Quitterer eröffnete das Symposium und würdigte die Arbeit der Gutachterstelle als wichtigen Beitrag zur ärztlichen Selbstverwaltung und zur Wahrung des Berufsethos. Dr. Marlene Lessel, 2. Vizepräsidentin der BLÄK, richtete den Blick auf aktuelle Entwicklungen, insbesondere auf Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.

Ein digitales Grußwort kam von Thomas Zöller, MdL, Patienten- und Pflegebeauftragter der

Bayerischen Staatsregierung, der die Rolle neutraler Schlichtungsstellen hervorhob. Unter der Moderation von Nikolaus Nützel (BR) fanden anschließend die Workshops statt. Im Saal Oberpfalz berichteten Professor Dr. Margareta Klinger und Dr. Kerstin Krásá über Patientenerfahrungen und Erwartungen an Aufklärung. Im Saal Schwaben zeigte Dr. Stephanie Schnichels, wie wertschätzende Kommunikation Vertrauen aufbaut. Im Saal Oberbayern standen schließlich juristische Fragestellungen und klinische Perspektiven im Vordergrund, unter anderem mit Beiträgen von Stefan Nowack und Marion Zech.

Im abschließenden Plenum stellte Brigitte Schroeder, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht (1. Zivilsenat), einen real entschiedenen Fall vor

und zeigte auf, wie medizinische und juristische Argumentationen ineinander greifen. Eine Podiumsdiskussion schloss die Veranstaltung ab und ermöglichte einen lebhaften Austausch zwischen Referierenden, Publikum und Patientenvertretung.

## Fazit

Das Symposium zum 50-jährigen Bestehen der Gutachterstelle bot einen umfassenden Einblick in die Themen, die den Kern ihrer Arbeit ausmachen. Die positive Resonanz zeigte, wie relevant Fragen zu Aufklärung, Kommunikation, Begutachtungsverfahren und Arzthaftungsrecht weiterhin sind.

Tina Specht (BLÄK)

Anzeige

# zoncare

Innovation in Ultraschalldiagnostik



### Zoncare ViV 40

- 21,5" Full HD Monitor & 13,3" Touchscreen
  - Farbdoppler, Elastographie, Auto NT/MT/EF
  - 4 Sondenports, 1 TB HDD
  - DICOM 3.0, Bluetooth, EKG-Port
  - Convex- & Linearsonde (weitere optional)
  - Gewährleistungserklärung KV
- Preis: € 10.900,00 zzgl. MwSt.



### Zoncare M70 Portable

- 15,6" HD-Monitor mit Trolley
  - Farbdoppler, Elastographie, Auto IMT/EF/DB
  - 3 Sondenports, USB 3.0, Batterie
  - DICOM 3.0
  - Convex- & Linearsonde (weitere optional)
  - Gewährleistungserklärung KV
- Preis: € 9.900,00 zzgl. MwSt.

# Dr. Platzek & Sohn

Ihr kompetenter Partner für Ultraschallgeräte

- Neugeräte
- Gebrauchtgeräte generalüberholt mit Gewährleistung
- Persönliche individuelle Beratung
- Unterlagen für Ihre KV

Tel: +49 (0)9122 888 14 91

Mobil: +49 151 11635425

Email: shop@medi-p.de

Web: www.medi-p.de

Sie möchten unsere Geräte testen? Sehr gerne in unserem Democenter oder bei Ihnen vor Ort in Ihrer Praxis.

Dr. Platzek & Sohn Medizintechnik GmbH

Alte Rother Straße 21

91126 Schwabach

Democenter: Siemensstraße 2-4, 91126 Rednitzhembach